



# NES-KA-GE

NEUSCHTER KARNEVALSGESELLSCHAFT 1956 e. V.

**BAD NEUSTADT – fränk. SAALE**

MITGLIED IM BUND DEUTSCHER KARNEVAL e. V. KÖLN

NES-KA-GE  
Königshofer Str. 16  
97616 Bad Neustadt  
☎ 09773/237006  
[info@neskage.de](mailto:info@neskage.de)  
[www.neskage.de](http://www.neskage.de)

Bad Neustadt, den 07.1.2016

## **Richtlinien zum Faschingsumzug 2016 sowie ergänzende Bestimmungen zum Neuschter Nachtumzug:**

Ziel der nachfolgenden Richtlinien ist es, allen Teilnehmern und Besuchern der Faschingsumzüge unter Einhaltung aller geltenden Gesetze ein ungetrübtes Faschingserlebnis zu ermöglichen. Vor allem liegt den Veranstaltern die Sicherheit und Gesundheit aller am Zug beteiligten Personen am Herzen (auch nach Ende der Veranstaltung).

### **1. Anmeldung und Verantwortliche**

Das ausgefüllte und unterschriebene Anmeldeformular muss bis zum Anmeldeschluss an den Veranstalter zurückgesendet werden.

Bei der Anmeldung zum Faschingsumzug müssen pro Wagen/Gruppe sowohl der Wagen-/Gruppenverantwortliche als auch der verantwortliche Fahrer schriftlich benannt werden. Der Wagenverantwortliche muss mind. 18 Jahre alt sein. Die benannten Personen bestätigen durch ihre Unterschrift auf dem Anmeldeformular den Erhalt und die Kenntnisnahme der Richtlinien.

Der Verantwortliche wird bei jeglichem Verstoß der auf seinen Namen angemeldeten Gruppe/n gegen das Jugendschutzgesetz sowie der Umzugsrichtlinie zur Verantwortung gezogen. Der Veranstalter wird die Einhaltung aller geltenden Gesetze sowie der Richtlinien gemeinsam mit der Polizei und den von ihm beauftragten Sicherheitsfirmen kontrollieren. Zur Beweissicherung behält sich der Veranstalter das Recht vor, während und nach der Veranstaltung Videoaufnahmen zu machen und auszuwerten.

Sollte ein Wagen/Gruppe keinen Verantwortlichen benennen können oder dieser beim Umzug nicht anwesend sein, kann die Teilnahme der Gruppe am Umzug nicht genehmigt werden. Nicht angemeldete Gruppen sind von der Teilnahme am Umzug grundsätzlich ausgeschlossen.

Die maximale Teilnehmerzahl pro angemeldeter Gruppe ist auf 30 Personen (inkl. Sicherheitsposten) begrenzt.

Verhalten bei der Bildung sogenannter „Menschentrauben“

Unter dem Begriff „Menschentraube“ verstehen die Veranstalter eine größere Gruppe von Personen die nicht eindeutig (z. B. durch Kostüme) dem voraus- bzw. nachfolgenden Wagen zugeordnet werden können. Sollte sich während des Umzuges eine Gruppe vor oder hinter einem Wagen einreihen, muss der vorausfahrende Wagen unaufgefordert und unverzüglich die Musik, sowie sämtliche Aktionen zur Animation der Gruppe/Menschentraube abstellen. Zusätzlich sollte der Wagenverantwortliche den sofortigen Kontakt zum Veranstalter oder den Sicherheitskräften suchen und die Gruppe melden.

Um die Bildung von Menschentrauben zu vermeiden sollte der Abstand zwischen zwei Wägen während des Umzuges so gering wie möglich gehalten werden.

Alle Zugteilnehmer, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, sind zur Zahlung des Eintrittsgeldes verpflichtet. Jede Gruppe erhält analog der gemeldeten Teilnehmer eine Rückvergütung. Jeder Veranstalter kann frei über Form und Höhe der Rückvergütung entscheiden.



# NES-KA-GE

NEUSCHTER KARNEVALSGESELLSCHAFT 1956 e. V.

**BAD NEUSTADT – fränk. SAALE**

MITGLIED IM BUND DEUTSCHER KARNEVAL e. V. KÖLN

NES-KA-GE

Königshofer Str. 16

97616 Bad Neustadt

☎ 09773/237006

[info@neskage.de](mailto:info@neskage.de)

[www.neskage.de](http://www.neskage.de)

Bad Neustadt, den 07.1.2016

## 2. An-/Abfahrt

Die Zugaufstellung beginnt um 17:00Uhr und endet spätestens 18:45 Uhr, entsprechend muss die Anreise erfolgen. Jede teilnehmende Gruppe erhält je nach Eintreffen bei der Abnahme des Fahrzeuges ihre Zugnummer zugeteilt. Zeitgleich findet beim Einlass in den Aufstellungsbereich die Kontrolle der Richtlinien und der erweiterten Zugbestimmungen (s. Alkohol u. Musik) statt.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass es sowohl bei der Anfahrt wie auch bei der Abfahrt verboten ist, Personen auf dem Wagen zu befördern. Für die Einhaltung und Beachtung ist der Fahrzeugführer verantwortlich.

Nach dem Umzug müssen alle Fahrzeuge die Innenstadt und die vom Zug benutzten Straßen verlassen. Den Anweisungen der Sicherheitskräfte und der Polizei ist unverzüglich Folge zu leisten.

Es bestehen **KEINE** Parkmöglichkeiten auf dem Festplatz, Busbahnhof und den umliegenden Parkflächen! Die Fahrzeuge müssen nach Umzugsende entfernt werden.

## 3. Jugendschutz

Die Einhaltung des Gesetzes zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit (JuSchG) wird vor, während und nach dem Umzug durch die Polizei kontrolliert.

Das Mitführen von branntweinhaltigen Getränken auf dem Wagen oder im Gepäck der Teilnehmer ist grundsätzlich verboten. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Taschenkontrollen durchzuführen und sichergestellte Getränke einzuziehen.

Getränkezapfanlagen und ähnliche Vorrichtungen dürfen nicht auf dem Wagen installiert sein. Jegliche Abgabe von alkoholischen Getränken an Zuschauer ist untersagt. Werden auf einem Wagen/in einer Gruppe alkoholisierte Jugendliche angetroffen, wird diesen die weitere Teilnahme am Umzug untersagt, ihre Eltern durch die Polizei informiert und die gemeldete Aufsichtsperson zur Verantwortung gezogen.

## 4. Sicherheit

Der Wagenverantwortliche legt gemeinsam mit dem gemeldeten Fahrer die Zahl der Sicherheitsposten fest. Pro Wagen müssen jedoch mindestens vier Personen zur Sicherung des Wagens abgestellt werden. Die Sicherheitsposten müssen eine Warnweste tragen und/oder Leuchtstäbe einsetzen, mindestens 18 Jahre alt und nüchtern sein.

Gemäß Allgemeinverfügung zum Faschingsumzug ist das Mitführen von Glasflaschen, Gläsern, Bierkrügen und sonstigen zerbrechlichen Getränkeverpackungen im Altstadtbereich verboten, dies gilt somit auch für die Umzugsteilnehmer. Offenes Feuer ist ebenfalls in jeglicher Art auf oder neben dem Wagen untersagt.

Das Sichtfeld des Fahrers muss frei sein und darf von keinen Wagenanbauten beeinträchtigt werden. Das Besteigen von Wagenanbauten sowie von Anbaugeräten der Zugfahrzeuge ist verboten. Grundsätzlich dürfen keine Aktionen über die Grenzen des Wagens hinausgehen.

Die Fahrzeuge müssen verkehrs- und betriebssicher sein und dürfen während des Umzuges nur mit Schrittgeschwindigkeit fahren.

Aus versicherungstechnischen Gründen ist der Einsatz von Pferden und Pferdegespannen verboten.



# NES-KA-GE

NEUSCHTER KARNEVALSGESELLSCHAFT 1956 e. V.

**BAD NEUSTADT – fränk. SAALE**

MITGLIED IM BUND DEUTSCHER KARNEVAL e. V. KÖLN

NES-KA-GE  
Königshofer Str. 16  
97616 Bad Neustadt  
☎ 09773/237006  
[info@neskage.de](mailto:info@neskage.de)  
[www.neskage.de](http://www.neskage.de)

Bad Neustadt, den 07.1.2016

## 5. Lautstärke/Musikanlagen

Die Lautstärke musikalischer Anlagen sowie anderer Klangerzeuger oder Effekte darf zu keiner Zeit den Wert von 100dB überschreiten. Die Lautstärke darf zu keiner Beeinträchtigung von anderen Zugteilnehmern, Musikgruppen und insbesondere Zuschauern führen. Der Veranstalter wird während der Veranstaltung, unter Zuhilfenahme geeigneter Messgeräte, die Einhaltung dieser Vorschrift kontrollieren.

Die Lautstärke ist grundsätzlich so einzustellen, dass sie nicht über die nächsten Gruppen/Wagen hinaus wahrgenommen werden kann.

Lautsprecher sind so zu installieren, dass ihre Abstrahlrichtung in das Wageninnere zeigt. Außerdem müssen die Lautsprecher ausreichend fixiert und nicht drehbar sein. Erfüllt der Wagen diese Punkte nicht, wird der Gruppe die Teilnahme am Umzug nicht gestattet.

## 6. Sauberkeit

Zur Müllvermeidung und Sicherheit dürfen von den Fahrzeugen außer Konfetti und Luftschlangen keine Gegenstände abgeworfen werden. Sie erhalten zu Beginn des Zuges von uns blaue Müllsäcke, in denen Sie Ihren während des Zuges anfallenden Abfall sammeln.

Bei Verstößen werden die Kosten der Straßenreinigung an den Verantwortlichen berechnet.

Das Urinieren vom Wagen ist untersagt.

## 7. GEMA

Die anfallenden GEMA-Gebühren, für Gruppen mit Musikknutzung während des Umzuges, werden von der NES KA GE übernommen.

## 8. Kautions/Strafen bei Verstoß gegen die Richtlinien und Bestimmungen

Zu Beginn des Zuges wird von jeder teilnehmenden Gruppe eine Kautions in **Höhe EUR 100,- in bar** kassiert.

Die Kautions verfällt sobald gegen einen in dieser Richtlinie genannten Punkte verstoßen wird. Ein Verstoß gegen diese Richtlinien führt neben dem kompletten Verlust der Kautions zum Ausschluss aller an dieser Richtlinie angeschlossenen Umzüge.

Dieser Richtlinie angeschlossenen sind: Aubstadt, Bad Neustadt/Saale (Nachtumzug), Burglauer, Heustreu, Mellrichstadt, Ostheim/Rhön, Wargolshausen.

Bitte halten Sie sich an diese Richtlinien und Bestimmungen. Denn es soll ja noch weitere Faschingsumzüge geben. DANKE.

Info findet Ihr auch auf [www.neskage.de](http://www.neskage.de)

**Viel Spaß mit einem donnerndem Helau!**

Eure NES KA GE und Veranstalterkollegium